

## **Reglement pensionierte vpod region basel**

### **1. Name und Sitz**

Die Pensionierten des **vpod** bilden eine Gruppe "pensionierte vpod region basel" (früher Veteranenbund, gegründet 25. Juli 1929). Die Gruppe ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig.

### **2. Zweck**

Die Gruppe **pensionierte vpod region basel** setzt sich dafür ein, die geistigen und materiellen Interessen der pensionierten Kolleginnen und Kollegen zu wahren, bietet Unterstützung bei Problemen des täglichen Lebens und fördert Freundschaft und Geselligkeit unter den Mitgliedern. Der Vorstand organisiert zu diesem Zweck regelmässig Zusammenkünfte und weitere interessante Anlässe.

### **3. Mitglieder**

Mitglieder können werden:

- 3.1 Pensionierte Mitglieder des **vpod region basel**, der Übertritt erfolgt direkt über die Region.
- 3.2 Lebenspartnerinnen und -partner von aktiven Mitgliedern als „Sympathie-Mitglieder“ und von verstorbenen Mitgliedern als „Passiv-Mitglieder“. Der Eintritt als Sympathie- oder Passiv-Mitglied erfolgt mit einer schriftlichen Beitrittserklärung. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Sympathie- und Passiv-Mitglieder haben kein Stimm- und Wahlrecht. Der Vorstand kann Ausnahmen bewilligen.

### **4. Organe der Gruppe**

Organe der Gruppe sind die jährliche Generalversammlung und der Vorstand. Das Präsidium, der Kassier bzw. die KassiererIn und die Rechnungs-Kontrollstelle werden durch die Generalversammlung gewählt. Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selber.

### **5. Generalversammlung**

Die Jahres-Generalversammlung ist das oberste Organ der Gruppe, sie findet jeweils im ersten Viertel des Jahres statt. Das Gruppenjahr beginnt am 1. Januar. Die Versammlung nimmt den Jahresbericht und die Jahresrechnung ab, genehmigt das Budget für das laufende Jahr, wählt den Vorstand und die Rechnungs-Kontrollstelle und setzt die Mitgliederbeiträge fest. Sie bestätigt die Liste der Vorstandsentschädigungen. Sie behandelt die Anträge der Mitglieder und des Vorstands.

Die Einladung und die Traktanden werden durch das Präsidium mindestens 14 Tage im Voraus verschickt.

Reglementsänderungen und Beschlüsse werden mit einfachem Mehr der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Präsidentin bzw. der Präsident.

Ein Fünftel der aktiven Mitglieder oder der Vorstand kann eine ausserordentliche Generalversammlung verlangen.

### **6. Finanzen**

Die finanziellen Mittel bestehen aus den Mitgliederbeiträgen, aus den Rückvergütungen der Regional-Kasse sowie aus Schenkungen und Legaten.

### **7. Haftung**

Für die finanziellen Verpflichtungen der Gruppe **pensionierte vpod region basel** haftet nur das Gruppenvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

### **8. Auflösung der Gruppe**

Die ordentliche Generalversammlung kann die Auflösung der Gruppe mit Zustimmung von  $\frac{3}{4}$  der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschliessen. Bei einer allfälligen Auflösung muss das vorhandene Gruppenvermögen dem **vpod region basel** oder einer Organisation mit ähnlicher Zweckbestimmung zugeführt werden.

## 9. Weitere Bestimmungen

- 9.1 Leitbild
- 9.2 Organisation der Gruppe
- Entschädigungen werden durch den Vorstand bestimmt und der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht. Die betreffenden Vorstandsprotokolle sind über das Regionalsekretariat erhältlich.
- Unterstützungen für Mitglieder, die solche brauchen, werden durch den Vorstand organisiert.

## 10. Schlussbestimmung

Das vorliegende Reglement ist durch Beschluss der Generalversammlung vom 26. April 2024 angenommen worden und tritt sofort in Kraft. Es ersetzt dasjenige vom 24. Januar 2020.

-----

### 9.1 Leitbild

Wir wehren uns gegen jede Diskriminierung des Alters. Wir bringen uns aktiv in die Gesellschaft ein, gestalten sie mit und lassen nicht über uns verfügen. Wir gehen die Probleme der Zeit an. Wir bemühen uns, miteinander und nicht nebeneinander zu leben, deshalb:

- suchen wir den Kontakt zu allen Generationen und befassen uns intensiv mit den Problemen unserer näheren Umgebung, unseres Quartiers, der Gemeinde, des Kantons, der Gesellschaft und des Bundes,
- setzen wir uns ein für die sozial Schwächeren in unserer Gesellschaft,
- unterstützen wir unsere Mitglieder mit Informationen im Bereich des täglichen Lebens,
- vertreten wir die Anliegen der Mitglieder, indem wir uns an Behörden und Institutionen wenden und unterstützen Politikerinnen und Politiker, welche sich für die ältere Generation einsetzen,
- nehmen wir regen Anteil am Tagesgeschehen. Durch den Gebrauch unserer Fähigkeiten und Kenntnisse bleiben wir aktiv, lernfähig und Neuem gegenüber aufgeschlossen.

An den Monatsversammlungen informieren wir über Themen von allgemeinem Interesse. Wir sind parteipolitisch unabhängig und konfessionell neutral.

### 9.2 Organisation der Gruppe

**9.2.1** Der **Vorstand** besteht in der Regel aus 6 Mitgliedern:

Präsidium: 2 Personen (Co-Präsidium möglich), Kasse: 1 Person, Sekretariat: 1 Person,

Mitgliederbetreuung: 2 Personen. Die Vorstandsmitglieder sind für ein Jahr gewählt. Der Stichtscheid liegt beim Präsidium.

**9.2.2 Rechnungs-Kontrollstelle:** 2 Personen plus 1 Person als Ersatz werden für ein Jahr gewählt. Die ausscheidende Person kann wieder gewählt werden. Die Revision begutachtet und überprüft die Jahresrechnung. Sie präsentiert ihren Bericht dazu an der Generalversammlung.

**9.2.3 Präsidium** (im Co-Präsidium gemeinsam oder Leitung und Stellvertretung):

Das Präsidium ist zuständig für das Führen der Gruppe und das Jahresprogramm. Einzelne Aufgaben können delegiert werden, die Kontrolle bleibt beim Präsidium.

### 9.2.4 Finanz-Bereich

#### Budget

Das zentrale Steuerelement der Finanzen der Gruppe ist das Budget. Die Mittel dienen zur optimalen und effizienten Erfüllung des Leitbildes. Die Kassiererin bzw. der Kassier erstellt das Budget für das kommende Rechnungsjahr. Dieses wird vom Vorstand und der Generalversammlung genehmigt. Es ist für die Gruppe verbindlich. Für die Verteilung der Mittel ist der Vorstand zuständig.

Budgetüberschreitungen bedürfen der Genehmigung des Vorstandes (absolutes Mehr), bei grösseren Überschreitungen benötigt es das Einverständnis einer Monatsversammlung (relatives Mehr). Die langfristige Planung des Budgets erfolgt durch den Vorstand. Das Budget soll, wenn immer möglich, ausgeglichen gestaltet sein. Reisen, Ausflüge und andere Veranstaltungen dürfen nur innerhalb eines

ausgeglichenen Budgets finanziert werden, ansonsten finanzieren sie sich selber. Für die Verteilung der Mittel ist der Vorstand zuständig.

### **Kassaführung**

Die von der Generalversammlung zur Kassaführung gewählte Person kann die Geschäfte innerhalb des Budgets selbständig erledigen. Der vpod Schweiz ist für den Einzug der Mitgliederbeiträge und die dazu notwendige Kontrolle zuständig. Jede Buchung (Ein- oder Ausgabe) ist zu dokumentieren. Mitglieder, die nach mehrmaliger Ermahnung die Mitgliederbeiträge nicht begleichen, kann der Vorstand von der Gruppe ausschliessen.

### **Erfolgsrechnung/Bilanz**

Das Geschäftsjahr dauert jeweils vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Die für das tägliche Geschäft nicht benötigten Mittel sind angemessen anzulegen. Hohe Anlagerisiken sind zu vermeiden. Über die Anlagestrategie entscheidet der Vorstand.

### **Unterschriftenregelung**

Zugang zu allen Finanzmitteln hat die Kassierin bzw. der Kassier mit Einzelunterschrift. Die gewählte Person ist für die Erledigung des täglichen Geschäftes (innerhalb des bewilligten Budgets) zuständig und ist verantwortlich für alle Transaktionen. Der Präsident/die Präsidentin nimmt diese Funktion, nach Erhalt der Vollmacht, nur in Ausnahmefällen wahr.

### **9.2.5 Sekretariat**

Das Sekretariat ist zuständig für den Schriftverkehr und die Protokollführung. Es arbeitet mit dem administrativen Regionalsekretariat zusammen. An den Vorstandssitzungen werden die zu erledigenden Geschäfte genau definiert und zugeteilt.

### **9.2.6 Mitgliederbetreuung**

Vor dem Pensionsalter erhalten die vpod-Mitglieder einen Brief samt den aktuellen Beilagen, in denen die Gruppe vpod pensionierte vorgestellt wird.

Bei Geburtstagen wird wie folgt gratuliert:

- Zum 70. Geburtstag mit einer Gratulations-Karte
- Zum 80., 90. und 95. Geburtstag mit einer Gratulations-Karte und eventuell einem Präsent mit persönlichem Besuch
- Zum 100. Geburtstag mit einer Gratulations-Karte und eventuell einem persönlichen Besuch

Der Vorstand erkundigt sich periodisch, ob es Mitglieder gibt, die krank geworden sind oder nicht mehr an die Versammlungen kommen, und gibt diese Informationen an den Monatsversammlungen weiter.

### **9.2.7 Organisation der Wanderungen**

Einzelne Mitglieder stellen sich für die Organisation einer Wanderung zur Verfügung. Sie sind keine Vorstandsmitglieder, können aber auf eigenen Wunsch an den Vorstandssitzungen teilnehmen. Die Wandernden nehmen auf eigene Verantwortung teil. Jede persönliche Haftung der Organisierenden ist ausgeschlossen.